

Lieferbedingungen

Termine/Lieferung

Die vom Dienstleister (AWO – Serva GmbH) angegebenen Lieferzeiten sind Zirka-Zeiten. Bei der Planung von Veranstaltungen hat der Kunde zu berücksichtigen, dass es aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie insbesondere der Verkehrslage zu Verspätungen bei Lieferungen des Dienstleister kommen kann.

Die Lieferung von Speisen ist zwischen 08:00 Uhr morgens und 19:00 Uhr möglich – sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Die Abholung von Mietsachen oder Buffetartikeln ist nur während der üblichen Geschäftszeiten des Vermieters montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich – sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Weist der von uns gelieferte Mietgegenstand einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich nach der Übergabe an ihn oder seinen Bevollmächtigten zu rügen. Unterlässt er diese Rüge, so gilt der Mietgegenstand als genehmigt.

Selbstabholung

Der Kunde ist bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport selbst verantwortlich.

Ab Übergabe der Ware ist der Auftrag durch AWO–Serva GmbH erfüllt und der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden an Gegenständen wie z.B. Platten, Schüsseln etc.

Die Ware muss in einem zum ordnungsgemäßen Fahrzeug transportiert werden, welches abhängig von Größe, Gewicht und Beschaffenheit für den Transport der jeweiligen Ware geeignet ist. Die Ware sollte in einem entsprechenden Fahrzeug mit angemessene Maßnahmen gegen Rutschen und Kippen gesichert werden, um Schaden zu vermeiden.

Angebotserstellung

Die durch AWO–Serva GmbH erstellten Angebote sind für beide Seiten d.h. AWO–Serva GmbH und Kunde erst einmal bis zum im Angebot angegebenen Rückmelde bzw. Reservierungsdatum unverbindlich.

Eine Reservierung des Termins so wie die Aufrechterhaltung des Angebotes über dieses Datum hinaus ist nur nach Absprache möglich.

Ein seitens des Kunden zugesagtes und durch AWO–Serva GmbH bestätigtes Angebot, kann nach Beauftragung des Kunden, maximal 1 mal schriftlich angepasst werden, bei häufigerer schriftlicher Anpassung wird je nach personellen Aufwand jedoch mindestens eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € zusätzlich berechnet.

Alle Angebote und Preise beziehen sich auf die im Angebot angegebene Personenzahl, abweichende Personenzahlen würden ggf. den Preis verändern.

gültig ab 01.01.2024



Personenzahl

Eine verbindliche Personenzahl muss durch den Kunden, wenn nicht anders vereinbart, bis spätestens 10 Werktage vor der Veranstaltung gemeldet werden. Die gemeldete Personenzahl ist dann für die Planung und Abrechnung bindend.

Kurzfristige Abweichungen und Änderungen sind dann nur noch nach Vereinbarung möglich.

Transportkosten

Die Lieferkosten betragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, innerhalb Duisburgs 29,41 € netto/35,00 € brutto, für die umliegenden Städte Mülheim, Oberhausen, Essen und Düsseldorf 50,42 € netto/60,00 € brutto.

An Sonn- & Feiertagen berechnen wir einen Aufschlag von 20 % auf die Lieferkosten.

Der Dienstleister liefert nur ebenerdig und bis hinter die erste Tür. Andere Lieferstellen sind im Voraus schriftlich zu vereinbaren und werden ggf. zusätzlich berechnet.

Der Kunde hat zu der vereinbarten Lieferzeit an dem vereinbarten Lieferort anwesend zu sein und alle erforderlichen Zufahrtswege, Absperrpfeiler und Türen geöffnet zu halten. Der Kunde stellt dem Dienstleister eine Telefonnummer und Ansprechpartner für den Liefertag zur Verfügung.

Soll der Aufbau der gelieferten Speisen durch den Dienstleister stattfinden, muss der Kunde hierfür genügend Fläche vorhalten. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Buffet-Tischwäsche oder der Aufbau von Buffetflächen (Tischen) sind nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Lieferung.

Der Auf- und Abbau sowie das Einsammeln der gemieteten Gegenstände (z. B. Geschirr, Gläser) oder Getränke sind nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Lieferung. Diese Dienstleistungen können auf Wunsch des Mieters zusätzlich beim Vermieter gebucht werden

gültig ab 01.01.2024



Stornierung

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, fallen bei Absage eines gebuchten Auftrages folgende Stornierungsgebühren an.

Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstag erheben wir eine Verwaltungsgebühr der entstanden Personalkosten für die Veranstaltungsvorbereitung sowie Angebotserstellung.

Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag 50 % der gesamten Auftragssumme

Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstag 75 % der gesamten Auftragssumme.

Nach dem 7 Tag oder bei nicht Absage 100% der Auftragssumme.

Reserviertes Equipment z.B. Tische, Pavillons...etc. werden unabhängig der Stornierungsfrist komplett berechnet, sofern diese nicht am gebuchten Datum anderweitig vermietet werden können.

Ausnahmen der Stornierungsfristen gelten nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

Rückgabe

Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, bringt der Kunde die Mietsachen (Geschirr, Gläser etc.) oder Buffetartikel (Platten, Schüsseln etc.) zum Lager des Dienstleisters zurück. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsachen oder Buffetartikel bis zum vereinbarten Zeitpunkt dort wieder abzugeben.

Soll die Abholung durch den Dienstleister stattfinden, wird dies zusätzlich berechnet – sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die Abholkosten betragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, innerhalb Duisburgs 29,41 € netto/35,00 € brutto und für die umliegenden Städte Mülheim, Oberhausen, Essen und Düsseldorf 50,42 € netto/60,00 € brutto.

An Sonn - & Feiertagen berechnen wir einen Aufschlag von 20 % auf die Abholkosten.

Defekte Mietgegenstände (Geschirr, Gläser, Besteck, Tischwäsche oder sonstige Buffetartikel, die nicht mehr zu verwenden sind) gelten als zerstört und werden in voller Höhe des Neuanschaffungspreises dem Kunden vom Dienstleister in Rechnung gestellt. Diese Artikel, die der Dienstleister dem Kunden mit dem Wiederbeschaffungspreis in Rechnung stellt, können vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungseingang im Lager des Dienstleisters abgeholt werden. Anderenfalls entsorgt der Dienstleister diese Mietsachen nach Ablauf dieser Frist.

Die Rückgabe von Mietsachen oder Buffetartikeln ist nur während der üblichen Geschäftszeiten des Vermieters montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

gültig ab 01.01.2024

